



TAGUNGEN und vergleichbare Veranstaltungen mit unter 1.000 Teilnehmern in der Gastronomie

Unter Tagungen, Kongressen und vergleichbaren Veranstaltungen werden – unabhängig von der Veranstaltungsstätte – Veranstaltungen verstanden, die keinen Feier-, Unterhaltungs- oder Kulturcharakter haben und bei denen den Teilnehmern feste Sitzplätze zugewiesen sind. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen erfolgt aus beruflichen, wissenschaftlichen oder dienstlichen Gründen, etwa zur Fortbildung, zur Vermittlung von Fachinformationen oder zur Vorstellung von Produkten und Dienstleistungen.

Tagungen, Kongresse und vergleichbare Veranstaltungen haben als weitere gemeinsame Kennzeichen, dass sie mit zeitlichem Vorlauf geplant und zeitlich begrenzt durchgeführt werden, einen bestimmten Zweck verfolgen und der Ablauf einem vorgegebenen Programm folgt.

7-Tage-Inzidenz unter 1000

Zugang

- Geimpfte und Genesene
- Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate

Weiterhin ist **zusätzlich** ein negativer Schnelltest erforderlich

Anzahl Personen

Die Höchstzahl der gleichzeitig zulässigen Teilnehmer beträgt maximal 25 % der Kapazität. Die dabei zulässige Höchstteilnehmerzahl kann dabei auch unter der zulässigen Personenzahl liegen, wenn sich aus der Anzahl der Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt ist, eine geringere Personenzahl ergibt.

Plätze sind dabei nicht im Sinne von festen Steh- oder Sitzplätzen zu verstehen, sondern räumlich. Gemeint ist der Platz, der durchschnittlich erforderlich ist, um den Mindestabstand einhalten zu können.

Essen

- Bedienbuffets oder offene Buffets möglich
- Kaffee- und Getränkeautomaten zur Selbstbedienung sind möglich, wenn die Oberflächen regelmäßig gereinigt werden

Maskenpflicht

Im Innenbereich besteht grundsätzlich FFP2 Maskenpflicht

Ausnahme: Maskenpflicht entfällt an Tischen, wenn und solange Speisen oder Getränke verabreicht werden

Mindestabstand

Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, einzuhalten.

Dieser entfällt auch nicht, wenn die Teilnehmer am Tisch sitzen.

Kontaktdatenerfassung

Die Kontaktdatenerfassung entfällt bei geschlossenen Veranstaltungen bis 1.000 Teilnehmer

Infektionsschutzkonzept

- Ab einer Teilnehmerzahl von mindestens 100 Personen nötig.
- Für gastronomische Angebote gilt das Rahmenkonzept Gastronomie
- Bei mehr als 1.000 Teilnehmern ist das Infektionsschutzkonzept dem zuständigen KVR vorab und unverlangt vorzulegen.